

# Hygienekonzept der Pfarrei St. Johannes der Täufer Burg zur Nutzung sämtlicher Räume sowie der Kirchen in Burg und Gommern während der der SARS-CoV-2/COVID-19 Pandemie

Stand: Juni 2021

Dieses Hygienekonzept berücksichtigt die Vorgaben aus der jeweils zum Zeitpunkt der Veranstaltungen gültigen

- Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt,
- Anordnung des Bischofs für das Bistum Magdeburg und deren Ergänzungen zum Umgang mit Corona,
- Mindeststandards für Gottesdienste in Zeiten der Corona-Pandemie für das Bistum Magdeburg sowie
- Vorgaben des Robert-Koch-Institutes.

Sämtliche kirchliche Räume (z. B. GBZ in Burg, Pfarrsaal in Gommern usw.), die Außenanlagen sowie die Kirchräume werden von verschiedenen Gruppen für Veranstaltungen, (private) Feste, liturgische Feiern, Gruppenarbeiten (bspw. Gemeindekatechese, Religionsunterricht etc.) und weitere genutzt.

Auf Grund der herrschenden Corona-Pandemie gelten bis auf Weiteres die in diesem Konzept aufgeführten Vorgaben sowie die staatlichen und kirchlichen Regelungen (z. B. Eindämmungsverordnungen und deren Ergänzungen, Vorgaben des Bistums Magdeburg usw.) zur Nutzung der o. g. Räume und Flächen.

Geplante Veranstaltungen sind im Vorfeld bei der Gemeindeleitung (Pfarrbüro u.a.) anzuzeigen. Der Gemeindeleitung ist die Sicherstellung der Einhaltung der Hygieneregeln darzulegen und bei Bedarf durch ein individuelles Veranstaltungs-Hygienekonzept zu ergänzen.

Können die untenstehenden Hygienevorgaben wie auch die einschlägigen gesetzlichen Regelungen nicht eingehalten werden, kann die Veranstaltung nicht stattfinden. **Die Pfarrei übernimmt für durch die Missachtung entstandenen Schäden / Gesundheitsbeeinträchtigungen keine Haftung! Diese obliegt dem verantwortlichen Veranstaltungsorganisateur!**

- Grundsätzlich ist die Nutzung der Räume und Außenflächen der benachbarten Kindertagesstätte in Burg untersagt!
- Der verantwortliche Veranstaltungsorganisateur hat sicherzustellen, dass die Hygienemaßnahmen wie beschrieben eingehalten werden. Teilnehmende sind im Vorfeld über die Hygienevorgaben zu belehren. Bei Nicht-

einhalten sind die entsprechenden Teilnehmenden von der Veranstaltung auszuschließen.

- Für die Teilnehmenden sind **Anwesenheitslisten** zu führen mit Angabe des Namens sowie der möglichen Erreichbarkeit (Anschrift/ Telefonnummer) sowie mit Veranstaltungsdatum, Art der Veranstaltung und verantwortlicher Veranstaltungsorganisator (Muster siehe Anlage 1). **Die Liste ist vom Organisator für vier Wochen nach der Veranstaltung aufzubewahren. Eine Kopie ist in der Gemeindeverwaltung** (im Pfarrbüro) unmittelbar nach der Veranstaltung **abzugeben**. Die Liste ist datenschutzkonform zu nach vier Wochen zu vernichten.
- Die maximale Gruppengröße für private Feiern richtet sich nach den aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zu Personenanzahl und Raumgröße.
- Die Teilnehmerzahl ist so zu beschränken, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand in Innenräumen wie auch im Außenbereich immer eingehalten werden kann. Dies gilt auch für die Tisch-/Sitzordnung. Der Mindestabstand ist auch beim Betreten/Verlassen der Räumlichkeiten einzuhalten. Die Verpflichtung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Personen,
  - die Erkältungssymptome/Atemwegsinfektionen aufweisen,
  - die in den letzten 14 Tagen an COVID-19 erkrankt sind,
  - die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten hatten,müssen Veranstaltungen jeglicher Art auf dem Pfarregrundstück fernbleiben.
- Veranstaltungen sollen bei entsprechender Witterung, wenn möglich draußen stattfinden.
- Bei Betreten der Räumlichkeiten sind grundsätzlich die Hände an den bereitstehenden Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten. Husten oder niesen Sie in ein Taschentuch und entsorgen Sie dies anschließend in einem Mülleimer. Ist kein Taschentuch griffbereit, halten Sie nicht die Hand, sondern die Armbeuge vor Mund und Nase.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, vor dem Essen, nach dem Toilet-

tengang, vor dem Anlegen und nach dem Ablegen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

- In den Räumen sind weitestgehend medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. In Einzelfällen darf nach Ermessen davon Abstand genommen werden.
- Bei allen Veranstaltung muss ein **tagesaktueller negativer Corona-Test** vorgelegt werden. Davon ausgenommen sind Personen, die vollständig Geimpft oder Genesen sind. Dies ist glaubhaft nachzuweisen.
- Beachten Sie die aushängenden Hygienehinweise!
- Türen/Fenster sind bei entsprechender Witterung in den genutzten Räumen während der Veranstaltung offenzuhalten (Lüftung). Bei schlechter Witterung sind regelmäßig Stoßlüftungen durchzuführen. Nach Beendigung sind alle genutzten Räume aktiv durchzulüften.
- Es sind nur die Räume zu nutzen, die für die Veranstaltung notwendig sind. Das Betreten von nicht genutzten Bereichen ist untersagt.
- Oberflächen (wie bspw. Tische, Stühle, Bänke, Türklinken etc.) sind nach der Nutzung zu reinigen.

gez. Andreas Bethge  
**Der Kirchenvorstand**

